



**PEDAV**

Das Softwarehaus für Schulen

PEDAV das Softwarehaus für  
Schulen GmbH & Co. KG  
Schönebecker Straße 1  
D-45359 Essen-Schönebeck

Sekretariat: (0201) 61 64 8 - 0  
Stundenplanung: (0201) 61 64 8 - 10  
Telefax: (0201) 61 64 8 - 30  
e-Mail: [info@pedav.de](mailto:info@pedav.de)  
<http://www.pedav.de>

## **SOFTWAREPFLEGE - VERTRAG**

für

### **Untis, Untis *MultiUser* & WebUntis**

abgeschlossen zwischen


-Im folgenden Servicenehmer genannt-

und

**PEDAV das Softwarehaus  
für Schulen GmbH & Co. KG  
Schönebecker Straße 1  
45359 Essen**

- im Folgenden **PEDAV** genannt



## **1.0**      **SERVICENEHMER**

- 1.1. Bei dem Servicenehmer handelt sich um:

## **2.0**      **VERTRAGSGEGENSTAND**

- 2.1. PEDAV verfügt in Bezug auf das Softwareprodukt Untis über spezielle Kenntnisse.
- 2.2. Die PEDAV stellt dem Servicenehmer dieses Know-how im Rahmen dieses Softwarepflegevertrages für Untis, Untis MultiUser und WebUntis inklusive aller Zusatzmodule zur Verfügung.

## **3.0**      **SERVICEUMFANG**

- 3.1. Support-Anfragen bezüglich der in 2.2 genannten Software können telefonisch, brieflich oder per E-Mail oder Fax gestellt werden.
- 3.2. Die PEDAV stellt von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr qualifiziertes Personal zur Verfügung, das den Servicenehmer im Umgang mit der in 2.2 genannten Software telefonisch oder per E-Mail berät.
- 3.3. Die PEDAV wird Fragen von Seiten des Servicenehmers, wenn möglich, sofort beantworten. Ist eine weitergehende Recherche erforderlich, so ist der PEDAV ein angemessener Zeitrahmen für die Durchführung dieser Recherche einzuräumen. Bitte beachten Sie, dass unser Hotline-Service auf Grund der alljährlich im Mai stattfindenden Kundentreffen unter Umständen nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden kann.
- 3.4. Der Servicenehmer ist verpflichtet, der PEDAV alle für die Beratung erforderlichen Informationen wie z.B. Problembeschreibungen und Support-Daten auf Anfrage zu übersenden. Der Support der PEDAV liest sich in die Planungsdaten der Schule ein und leistet dann die in 3.1 bis 3.3 beschriebenen Hilfestellungen.
- 3.5. Die PEDAV ist nicht verpflichtet, Anfragen des Servicenehmers zu beantworten, welche auf Nichtbeachtung der mitgelieferten Programm-Dokumentation beruhen.
- 3.6. Dem Servicenehmer wird die Möglichkeit geboten, sich in den Räumlichkeiten der PEDAV beraten zu lassen. Gegenstand dieser Beratung ist die Beantwortung konkreter Fragen, sowie individueller Probleme, bezüglich der in 2.2 genannten Software. Beratungstermine finden üblicherweise zwischen 10 Uhr und 16 Uhr statt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin besteht seitens des Servicenehmers nicht. Eine schriftliche Bescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt.

3.7. Der Servicenehmer hat Anspruch auf die kostenlose Nutzung aktueller Programmupdates, die für die jeweils lizenzierte Version Erweiterungen und Verbesserungen bietet. Diese werden auf der Internet-Präsens der Firma PEDAV ([www.pedav.de](http://www.pedav.de)) zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt.

3.8. Der Test zusätzlicher Programmmodule für Untis ist für den Servicenehmer kostenfrei.

#### **4.0 VERGÜTUNG**

4.1. Die PEDAV erhält vom Servicenehmer für die Vertragsdauer eine Vergütung in Höhe von zurzeit 185,- € pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### **5.0 HAFTUNG**

5.1. Die PEDAV haftet in Erfüllung dieses Vertrages nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

5.2. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, sonstige mittelbaren oder unmittelbaren Vermögensschäden und der Verlust von Daten, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5.3. Im Schadensfall beschränkt sich die Haftung der PEDAV auf die Höhe der jährlichen Vergütung.

#### **6.0 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG**

6.1. Die Laufzeit des Vertrages beträgt zwölf Monate. Sie verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn eine der Parteien nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit kündigt.

#### **7.0 ALLGEMEINES**

7.1. Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen- und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, ganz oder teilweise, unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich hiermit, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

7.3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Essen.

Datum & Unterschrift Servicenehmer:

Datum & Unterschrift PEDAV: